

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 40 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 3. Oktober 1919

Inhalt. Beitragsleistung. — Streiknotizen. — Der neue Befehlswurf über Betriebsräte II. — Der Verbandstag in Nürnberg. — Vierte Internationale Konferenz. — Bruder. — Streiks und Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Nachtrag 1 zum Reichstags für die Leder- und Schuhfabrikanten Deutschlands. — Befestigung des Zentralvorstandes. — Adressenänderungen. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbefall. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 5. bis 11. Oktober 1919 ist der 41. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigentlichen Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Bei der Firma P. Schreiner, Solingen, sind ernste Differenzen ausgebrochen. Vor Arbeitsaufnahme bei dieser Firma wird gewarnt.

Der neue Gesetzentwurf über Betriebsräte.

II.

Die Aufgaben des Betriebsrates sind hiernach sozialer und wirtschaftlicher Natur. Sie lassen sich zusammenfassen in die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen bei der Durchführung gesetzlich oder tarifvertraglich geregelter Arbeitsbedingungen und die Regelung seither unregelter Arbeitsbedingungen und Arbeitsordnungen, Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, Mitentscheidung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern, Mitwirkung bei Unfall- und Krankheitsverhütung und bei der Verwaltung von Wohlfahrtsanstalten, und in die Förderung der Betriebszwecke bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, Steigerung der Betriebsleistungen und Teilnahme an den Aufsichtsratsfunktionen. Zur Durchführung seiner Aufgaben soll der Betriebsrat das Recht haben, vom Arbeitgeber Aufschlüsse über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge zu verlangen, sofern dadurch keine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gefährdet werden, besonders die Vorlegung der Lohnbücher, in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern auch die Vorlegung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das verlossene Geschäftsjahr. Ferner muß ein Mitglied des Betriebsrates zu den Unfalluntersuchungen hinzugezogen werden. Der Betriebsrat kann in Großbetrieben mit mehr als 100 Arbeitern Sprechstunden für die Entgegennahme von Wünschen oder Beschwerden der Arbeitneh-

mer einrichten. Kommt bei der Vereinbarung der Arbeitsordnung oder Nachträge zu derselben zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber keine Einigung zustande, so entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Das Mitentscheidungsrecht des Betriebsrats bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern regeln die §§ 39 bis 41 sowie 43 bis 45 in folgender Weise:

§ 39. „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers oder von jeder einen solchen betreffenden Kündigung dem Betriebsrat, oder wenn eine vertrauliche Behandlung erforderlich ist, vorbehaltlich des § 42 dem Betriebsratsausschuß Kenntnis zu geben. Die Mitteilung von der Einstellung hat spätestens am Tage des Abschlusses des Dienstvertrags, die von der Kündigung mindestens 6 Stunden vor ihrem Auspruch zu erfolgen.

§ 40. Gegen jede Einstellung kann der Betriebsrat oder der Betriebsratsausschuß binnen 5 Tagen, nachdem er Kenntnis davon erhalten hat, Einspruch erheben, wenn wichtige berechnete Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerschaft des Betriebes dadurch verletzt werden. Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbande darf kein Grund zur Erhebung des Einspruchs abgeben. Gleiches gilt von der ausländischen Staatsangehörigkeit, außer wenn die Zentralarbeitsstelle oder ein von ihr bezeichneter Arbeitsnachweis feststellt, daß bei der Einstellung des Ausländers an Stelle eines Deutschen dieser dadurch der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sein würde oder daß von der Einstellung des Ausländers gesundheitliche oder kulturelle Gefahren für die Arbeitnehmerschaft drohen würden.

Gegen jede Kündigung kann der Betriebsrat oder der Betriebsratsausschuß binnen 5 Tagen, nachdem er Kenntnis davon erhalten hat, Einspruch erheben, wenn wichtige Gründe die Entlassung als gegen die berechtigten Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerschaft des Betriebes verstößend oder als eine unbillige, nicht durch die Verhältnisse des Betriebes, insbesondere einen der Fälle des § 41, bedingte Härte gegen den betroffenen Arbeitnehmer erscheinen lassen.

Das Recht des Einspruchs nach Abs. 1 und 2 besteht nicht bei Einstellungen und Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch einer gesetzlich anerkannten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen, bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich werden, und bei fristlosen Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

§ 41. Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer

Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsratsausschuß tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen oder Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Der Betriebsrat oder der Betriebsratsausschuß kann eine entsprechende Mitteilung an die Zentralarbeitsstelle oder einen von dieser bezeichneten Arbeitsnachweis verlangen.

§ 43. Die Gründe für den Einspruch gegen eine Einstellung und eine Kündigung und das Beweismaterial sind vom Betriebsrat oder dem Betriebsratsausschuß, oder sofern eine Vertrauensperson mitzuwirken hat, von dieser bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber vorzubringen. Wird bei den Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt, so kann der Betriebsrat binnen 3 Tagen nach Beendigung der Verhandlungen den zuständigen Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Schiedsstelle anrufen. Der Einspruch gegen die Einstellung und gegen die Kündigung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses haben keine aufschiebende Wirkung. Im Falle des Einspruchs gegen eine Einstellung ist dem Schlichtungsausschuß oder der Schiedsstelle die Stellungnahme der Vertrauensperson mitzuteilen.

§ 44. Der Schlichtungsausschuß oder die vereinbarte Schiedsstelle entscheidet auf den Einspruch endgültig mit bindender Kraft. Geht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Einstellung berechtigt ist, so gilt das Dienstverhältnis des Eingestellten als unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt. Geht die Entscheidung dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung berechtigt ist, so gilt die Kündigung als von seiten des Arbeitgebers zurückgenommen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, für die Zeit zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung Lohn oder Gehalt zu zahlen. § 615 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet entsprechende Anwendung. Der Arbeitgeber kann ferner öffentlich-rechtliche Leistungen, die der Arbeitnehmer aus Mitteln der Erwerbslosen- oder Armenfürsorge in der Zwischenzeit erhalten hat, zur Anrechnung bringen und muß diese Beträge der leistenden Stelle zurückerstatten.

Der Arbeitnehmer ist berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, von dem alten zurückzutreten. Er hat hierüber, nachdem ihm die Entscheidung des Schlichtungsausschusses bekannt geworden ist, unverzüglich dem Arbeitgeber eine Erklärung abzugeben. Macht er von seinem Rücktrittsrechte Gebrauch, so ist ihm, falls inzwischen die Entlassung erfolgt war, Lohn oder Gehalt nur für die Zeit zwischen der Entlassung und der Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu zahlen. Abs. 1 Satz 5 und 6 findet entsprechende Anwendung.

§ 45. Wird eine Entlassung in dem Falle des § 40 Abs. 1 durch rechtskräftiges Urteil als unberechtigt festgestellt, so gilt die Kündigung als von Seiten des Arbeitgebers zurückgenommen. Der Arbeitnehmer ist jedoch berechtigt, falls er inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, von dem alten zurückzutreten. Er hat hierüber unbedinglich nach Rechtskraft des Urteils dem Arbeitgeber eine Erklärung abzugeben.

Durch diese Mitentscheidung des Betriebsrates oder Betriebsausschusses bei Einstellung oder Kündigungen sollen die Rechte der Wirtschaftsvereinigungen zur Interessenvertretung ihrer Mitglieder nicht berührt werden.

Der Entwurf schützt sodann die Arbeitnehmer in der Ausübung ihres Wahlrechts und die Mitglieder des Betriebsrates in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit, ebenso die Vertrauenspersonen gegen Beschränkungen oder Benachteiligungen seitens der Arbeitgeber und deren Vertreter. Betriebsratsmitglieder und Vertrauenspersonen dürfen nur mit Zustimmung des Betriebsrats gekündigt werden, falls die Entlassung nicht auf geschlicher, tarifvertraglicher oder durch Schiedspruch auferlegter Verpflichtung beruht oder fristlos aus einem wichtigen Grunde erfolgt. Verliert der Betriebsrat die Zustimmung, so kann der Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß anrufen, der die fehlende Zustimmung des Betriebsrats ersetzen kann, sofern die Kündigung nicht als Verstoß gegen die aus dem Schutz der Betriebsräte sich ergebenden Arbeitgeberpflichten anzusehen ist. Der Arbeitgeber muß den Arbeitnehmer bis zur Entscheidung des Schlichtungsausschusses in seinem Betriebe weiter beschäftigen.

Der Betriebsrat kann durch Beschluß des Schlichtungsausschusses auf Antrag des Arbeitgebers oder mindestens eines Viertels der Arbeitnehmer wegen grüblerischer Verletzung seiner Pflichten aufgelöst werden. Die Amtsdauer des Betriebsrates währt ein Jahr.

Der Verbandstag in Nürnberg.

Dritter Verhandlungstag.

Sofort nach Beginn der Verhandlungen erhält das Wort zur Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß der Kollege

Höf. Redner geht in gedrängten Ausführungen auf die Verhandlungen und Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses ein, behandelt ausführlicher das Rätesystem bzw. die Stellungnahme beider Richtungen zu dieser Frage, ferner die Sozialisierungsfrage und die Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er schließt mit dem Wunsche, daß der Lichtpunkt des Kongresses, das Bestehen beider Richtungen die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften zu wahren, auch auf unserem Verbandstage zum Ausdruck kommen möge.

An der sehr ausgiebigen Diskussion über den Bericht beteiligen sich die Kollegen Hülse, Dasele, Klarer-Wien, Gronwald, Cain, Sohns, Gehring, Paul, Braunschweig, Jung, Köll, Steiner, Gottschalk, Gläner, Mareng, Unterkmann, Schneider, Dietrich, Müller, Hoffmann, Schulze, Blum und der Vertreter der Generalkommission, Kollege Sassenbach. Für und wider tobt die Schlacht um Rätesystem, Sozialisierungsfragen, Arbeitsgemeinschaft und die sogenannte Kriegspolitik des Vorstandes. Die unbesoldeten Vorstandsmitglieder und der Ausschuß haben eine gemeinsame Erklärung an den Verbandstag gesandt, worin sie die Faltung der besoldeten Vorstandsmitglieder durchaus billigen und die Mitverantwortung dafür übernehmen. — Dem langen Redetampfe macht schließlich ein Schlußantrag ein Ende.

Zur Schlußwort bringt Kollege Höf seine Freude darüber zum Ausdruck, daß auch auf unserem Verbandstage wie auf dem Gewerkschaftskongreß die Notwendigkeit der Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung unter allen Umständen von links und rechts betont worden ist. Da in der Diskussion auf Ausland Bezug genommen worden sei, erwünscht er zum Studium der heutigen russischen Zustände die in unserer Zeitung schon besprochenen Briefe aus Sowjet-Rußland von Paul Olberg. Daraus ist zu ersehen, daß wir dort in bezug auf die Sozialisierung und die Rätewirtschaft keine nachahmenswerten Vorbilder haben. Wenn der Kollege Dasele für die Sozialisierung Karl Marx zitierte, so solle er die Voraussetzungen und Vorbehalte nicht vergessen, die Marx im kommunistischen Manifest dafür aufgestellt habe. — Sofortige Einführung des ungehemmten Rätesystems würde nach

kurzer Zeit der Reaktion die Wege bereiten, da Bauern und Bürgerum sich entschieden dagegen auflehnen würden. Gegenüber den Ausführungen des Kollegen Cain, daß Leipart die Revolution nicht gemacht habe, ist zu bemerken, daß man Revolutionen überhaupt nicht machen kann, sondern diese nur aus den Verhältnissen heraus sich entwickeln können. — Wenn Sohns erklärte, daß die Arbeitgeber in seinem Gebiete die Arbeitsgemeinschaften nicht wollen, so spricht das nicht gegen dieselben. Merkwürdigerweise befinden sich aber damit die dortigen Arbeitgeber in Uebereinstimmung mit unseren Berliner Delegierten, welche ja auch die Arbeitsgemeinschaften ablehnen, weil sie nach ihrer Meinung die Verbüderungsgefahr in sich tragen. Es ist an uns, den Unternehmern den nötigen Geist für die Arbeitsgemeinschaften beizubringen, damit diese ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermögen. Wir müssen nur die besten und energischsten Leute in die Arbeitsgemeinschaften und Schlichtungsausschüsse entsenden. — Die von dem Kollegen Paul mit gerechter Entzückung geschilderten Vorgänge in Braunschweig finden gewiß nicht unsere Billigung, aber man verzeihe nicht, daß in Zeiten höchster Erregung manchenmal über die Schür geäußert wird. — So habe man bei Ausbruch der Revolution neben den politischen Gefangenen auch Schwerverbrechern die Gefängnisse geöffnet, Elementen, die die neue Regierung so wenig wie die alte in Freiheit herumlaufen lassen kann. Die Moskagade ist auch mir nicht erfreulich, und ich wünsche sehr, man könnte auf sie verzichten. Wenn einer auf den anderen die nötige Rücksicht nähme, so brauchte man keinen Schutzmantel; wie die Dinge aber leider heute noch liegen, müssen wir uns auch die Moskagade als ein notwendiges Uebel gefallen lassen. — Mit der Auffassung Kölls, man solle doch wenigstens das Rätesystem auf seine Brauchbarkeit hin studieren, bin ich ganz einverstanden, und was davon Gutes ist, werden wir annehmen. — Redner wundert sich über Steiners Erklärung, daß man in seinen Kreisen keine Erläuterungen über das Rätesystem mehr gebrauche, was er, Redner, vor sich nicht sagen könnte. Auch in Leipzig scheint das im Allgemeinen nicht der Fall zu sein, wie ein Versammlungsbericht von dort besagt, den der Redner in der betreffenden Stelle zur Verlesung bringt. — Der Kollege Gottschalk hat dem Arbeitszwang für Techniker, Betriebsbeamte usw., dergleichen für die Landwirtschaft empfohlen, sofern diese Leute nach oder bei der Sozialisierung nicht freiwillig mitzun wollen. Das erinnert mich stark an die schlimmsten Zeiten der Hörigkeit, wo der Fronvogt des Gutsherrn die Fleische über dem Bauern schwang. Und dann muß doch auch daran erinnert werden, daß wir immer und mit Recht auf dem Standpunkt standen, gezwungene Arbeit taugt nichts. Wenn der Arbeitszwang vielleicht gerade noch anwendbar auf rein mechanische Tätigkeit erscheine, so müße er aber gänzlich besagen, wo es sich mehr oder weniger um Geistesarbeit handele, wo es gelte, die Früchte des Denkens und der Intelligenz herauszubohlen. — Das bedeutete den gleichen Zusammenbruch, den Rußland mit seiner Rätewirtschaft erlebt hat. Dann brauchte man immer wieder eine Moskagade, die den Arbeitszwang durchzuführen hätte. Die Bedrückung würde bei einer solchen Wirtschaft auch absolut die alte bleiben, oder vielleicht noch schlimmer werden als früher, und nur die Bedrücker würden wechseln. Eines solchen Rollenwechsel wollen wir nicht. Wir wünschen gleichfalls für alle größtmögliche Freiheit in jeder Hinsicht, aber die persönliche Freiheit des einen findet ihre natürliche Grenze an der Freiheit des andern, sonst bekommen wir anstatt des Friedens den ewigen Bürgerkrieg, was wir doch alle nicht wollen. — Redner schließt mit dem Ersuchen, die Resolution Schulze anzunehmen, die der gegebenen Situation im Interesse aller am besten Rechnung trägt.

Am vierten Verhandlungstag wird die Resolution Schulze mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen. Auf Vorschlag des Kollegen Blum wird beschlossen, daß zuerst die Frage der Verschmelzung mit dem Tapeziererverbande behandelt wird.

In längeren Ausführungen legt Kollege Blum dar, daß zurzeit eine Verschmelzung mit den Schuhmachern, Lederarbeitern, Handschuhmachern, Gerbern usw. irgendwelche Vorteile für uns nicht bringt, dagegen ein Zusammengehen mit den Tapezieren auch im Interesse unserer Kollegenchaft liegt. Ebenso empfiehlt Blum ein Zusammengehen mit der Oesterreichischen Bruderorganisation.

Spliebt, der Vorsitzende des Tapeziererverbandes, teilt mit, daß auf dem Verbandstage der Tapezierer zwar die Verschmelzung mit 24 gegen 22 Stimmen abgelehnt ist, daß aber doch noch eine Urabstimmung herbeigeführt werden soll, um diese Frage endgültig zu klären. Der Redner schildert die vielfachen Berührungspunkte mit den Sattlern in Automobilbau, Wagenbau, Ledermöbelfabrikation, Flugzeugindustrie usw. Die Stärke des Tapezierer-

verbandes gibt der Redner auf rund 11000 Mitglieder an; auch finanziell ist die Organisation ziemlich gut gestellt. Zum Schluß bittet der Redner, der Verschmelzung zugustimmen. Sollte das aber nicht der Fall sein, so wünscht er, wenigstens den Gegenseitigkeitsvertrag zu verlängern.

Die weitere Diskussion ergibt auch im großen und ganzen Einigkeit in der Verschmelzungsfrage und gipfelt in der Annahme einer der Verschmelzung zustimmenden Resolution.

Es folgt Statutenberatung. Blum gibt eine ausführliche Begründung für die vom Zentralvorstand und Ausschuß geforderte Beitragserschöpfung sowie der neu einzuführenden Unterstützungen. Der Verbandstag in München hat dem Vorstand aufgegeben, eine Vorlage auf Einführung von Staffelleistungen auszuarbeiten. Die Unterstützungsätze sollen unseren älteren Mitgliedern mehr Vorteile bringen und nicht, wie bisher, schon im den ersten Jahren den neuen Mitgliedern dieselben Unterstützungen sichern wie den älteren.

Auch über diesen Punkt ist die Diskussion sehr reichhaltig und ergibt sowohl Anhänger als auch Gegner der Staffelleistungen. Die ersteren überwiegen jedoch, und so werden die Staffelleistungen angenommen, nachdem man sich bezüglich der Höhe auf die Berliner Vorschläge geeinigt hat, d. h. 1. Klasse 1,25 Mk., 2. Klasse 1 Mt., 3. Klasse 0,65 Mk., 4. Klasse 0,40 Mt. Dementsprechend werden auch die Unterstützungsätze geregelt.

Der fünfte Verhandlungstag bringt unter anderem auch die Regelung des vielmehrtritten Beitragsanteils, wozu gleichfalls eine Reihe von Anträgen vorliegt. Nach längerer Diskussion einigt man sich auf folgender Grundlage: Den Ortsverwaltungen mit besoldeten Beamten verbleibt zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben ein Fünftel, denen ohne Beamten ein Sechstel der Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern. — Die Orte des Offenbacher Industriegebietes werden verwaltungstechnisch mit der Stadt Offenbach zusammengelegt und die Ortsverwaltung dementsprechend erweitert.

Die Verschmelzung mit den Tapezieren wird einem gemeinsamen Verbandstag nötig machen, wozu aber ein eigener Wahlmodus zweckmäßig erscheint. Riedel schlägt vor, auf 1000 zahlende Mitglieder einen Delegierten zu wählen, ferner die Vertretung der Zentralvorstände und der beiderseitigen Vertreter des Ausschusses zu bestimmen. Der Verbandstag würde etwa Anfang des Jahres 1920 stattfinden. Kollege Spliebt verbreitet sich noch über einige technische Fragen in dieser Angelegenheit. Der Vorsitzende, Kollege Blum, gibt bekannt, daß die neuen Beiträge und sonstigen Beschlüsse am 1. Januar 1920 in Kraft treten.

Für den Ort, an welchem der gemeinsame Verbandstag stattfinden soll, schlägt Kollege Janide Halle vor. Der Vorschlag wird angenommen.

Ueber den Reichstaxtarif referiert Kollege Höf. Er faßt der Kürze der Zeit wegen seine Ausführungen kurz, erklärt, daß ein solches Werk nicht jedem gerecht werden kann, ist aber doch der Meinung, daß das Möglichste für die Gesamtkollegenchaft herausgeholt worden ist. Er gibt eine Darstellung der einzelnen Positionen, die schon allen Kollegen durch die Zeitung bekannt geworden sind. Als Schlichtungsinanz kommt zunächst die Arbeitsgemeinschaft, dann die Schlichtungskommission in Frage. Letzte Instanz ist das Zentraltarifamt, über dessen Besetzung der Verbandstag nun bestimmen müsse.

Die Diskussion über den Reichstaxtarif nimmt den Rest des fünften Verhandlungstages in Anspruch.

Der sechste Verhandlungstag bringt nach dem Schlußwort des Kollegen Höf die Annahme des Reichstaxtarifes und Bestimmungen über das Tarifamt, wozu Offenbach, Berlin und Dresden die ständigen Beisitzer, Stuttgart, Leipzig und Offenbach die Ersatzeleute stellen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, in dessen wird aber mit 23 gegen 22 Stimmen beschlossen, den Ausschuß nach Offenbach a. M. zu verlegen. Als Ausschußvorsitzender wird der Kollege Jung gewählt.

Die Wahlen ergeben folgendes: Der seitherige erste Vorsitzende Blum, desgleichen der Kassierer Riedel werden in geheimer Abstimmung wiedergewählt. Die Wahl des Redakteurs wird bis zur Verschmelzung mit den Tapezieren resp. der Entscheidung dieser Frage ausgesetzt. Als zweiter Vorsitzender (unbesoldet) wird Schulze-Berlin gewählt. Nachdem ein Antrag angenommen, wonach der Verbandstag auch die Gauleiter zu wählen hat, wurden die seitherigen besoldeten Gauleiter Höf, Jlg, Busch und Schneider wiedergewählt. — Nach kurzer Diskussion über die zukünftige Einteilung der Gawe ist der Verbandstag am Schluß seiner Verhandlungen angelangt. Hier nimmt der Vertreter unserer händnischen Bruderorganisation nochmals das Wort, erinnert an die großen Führer der deutschen Arbeiterklasse, wie Marx, Lassalle, Engels und bedauert

die Spaltung der Arbeiterpartei. Vor fünf Jahren war Deutschland noch eine reaktionäre Monarchie, heute hat Deutschland 6 Millionen Gewerkschafter, und der erste Mann im Reiche ist ein früherer Sattlergeselle. Das seien große revolutionäre Errungenschaften. Er wünscht der deutschen Organisation die beste Fortentwicklung. — Blum bekräftigt in seinem Schlusswort die Worte Johnsons, dem er für seine Organisation unsere Grüße übermittelt. Er ist zufrieden mit den Arbeiten des Verbandstages, der an Dauer allerdings der längste sei, der bis jetzt stattgefunden. Trotz der Gegenfrage blieb die Debatte im Rahmen der Tagesordnung. — Der Reichstarif für die Lederwarenindustrie, dem der Verbandstag ratifizierte, ist das bedeutendste Werk dieser Art und jedenfalls bestimmend für die Lohn- und Arbeitsbedingungen unseres Gesamtgewerbes. Mit unserer inneren Organisation sind wir gleichfalls seit München ein gutes Stück vorwärts gekommen, wenn es auch nicht möglich ist, allen Wünschen nachzukommen. Die trotz aller Gegenfrage auf dem Verbandstag zu konstatierende Sachlichkeit in unseren Verhandlungen berechtigen zu den besten Hoffnungen für das zukünftige Zusammenarbeiten von rechts und links. Was vom Vorstand dazu getan werden kann, wird geschehen. Redner schließt mit diesen Hoffnungen und Wünschen den Verbandstag mit einem dreifachen Hoch, in welches die Delegierten begeistert einstimmen.

Vierte Internationale Konferenz

der Sattler, Taschner, Riemer und Portefeuller am 17. September 1919 in Nürnberg.

Die Landesverbände waren vertreten: Deutschland durch Blum, Niedel und Höf, Desterreich durch Hohenberg und Klarer, Skandinavien durch Johnson und die Schweiz durch Kessler. Die Wiener Ledergalanteriearbeiter und die ungarische Organisation waren nicht vertreten. Als Gäste nahmen teil: Simon und Weickers vom Deutschen Schuhmacherverband und Spliedt vom Tapeziererverband. Der internationale Sekretär, Kollege Sassenbach, eröffnete die Sitzung und gab zu seinem Gedruckt vorliegenden Bericht noch einige Ergänzungen. Er bewies hauptsächlich darauf, daß wir mit den deutschsprechenden Ländern und Skandinavien sehr eng verbunden sind, jedoch mit den übrigen Ländern ist durch den Krieg die Verbindung unterbrochen worden. In Belgien und Frankreich sind die Sattler mit den Gerbern und Schuhmachern vereinigt, wodurch ein Anschluß an unsere Internationale erschwert ist. Wie weit mit England, Italien und Amerika eine Annäherung möglich ist, muß die Zukunft entscheiden. Jedenfalls ist das Sekretariat ziemlich bedeutungslos und muß eine Verschmelzung mit dem internationalen Sekretariat der Lederarbeiter und Schuhmacher herbeigeführt werden. Sollte dies nicht eintreten, so macht er den Vorschlag, das internationale Sekretariat der deutschen Organisation zu übertragen mit der Maßgabe, daß Desterreich und Skandinavien je einen Beisitzer stellen.

Klarer-Wien spricht die Hoffnung aus, daß sich die österreichische mit der deutschen Organisation baldigst verschmelzen werde können, im übrigen ist er mit dem Vorschlag Sassenbachs einverstanden. Simon berichtet über den internationalen Kongreß der Schuh- und Lederarbeiter und tritt für eine Verschmelzung mit diesem Sekretariat ein, da auch schon einige Landesverbände, denen die Sattler angehören, dort angeschlossen sind.

Spliedt vom Tapeziererverband berichtet, daß die Tapezierer in mehreren Ländern dem Holzarbeiterverband angehören und demzufolge auch dem internationalen Holzarbeitersekretariat. Falls eine Verschmelzung mit dem Sattler- und Portefeullerverband zustande käme, so würden sie darauf bestehen, dem internationalen Holzarbeitersekretariat angeschlossen zu bleiben.

Blum: Der Verband der Sattler und Portefeuller lehnt die Vereinigung mit dem Schuh- und Lederarbeitersekretariat ab, denn wir müssen erst abwarten, wofin die Entwicklung führt und welche Verschmelzungsmöglichkeiten den Einzelverbänden in nächster Zeit geboten werden.

Simon bedauert diesen Standpunkt und weist hauptsächlich auf die kleinen Organisationen hin, denen keine Existenzmöglichkeit ohne Verschmelzung gegeben ist.

Johnson lehnt gleichfalls die Verschmelzung mit dem Schuh- und Lederarbeitersekretariat ab. Hohenberg teilt den Standpunkt der deutschen Organisation.

Sassenbach: Die Konferenz tagt zu unglücklicher Zeit. Aus diesem Grunde beantragt er, die Beschlusfassung über die Verschmelzung auszuschieben und in nächsten Jahr eine Zusammenkunft

stattfinden zu lassen. Bis dahin werden sich die Verhältnisse geklärt haben.

Kessler wünscht die Verschmelzung, da die Schweizer doch schon mit den Gerbern und Schuhmachern verbunden und demzufolge auch dem internationalen Schuh- und Lederarbeitersekretariat angeschlossen sind. Nachdem noch Weickers und Simon für die Verschmelzung gesprochen, wird beschlossen, daß der internationale Sekretär beauftragt wird, im nächsten Jahre einen Kongreß nach Berlin einzuberufen. Unterdessen sollen die 3 internationalen Sekretäre in Verbindung treten, um mit den dort angeschlossen Verbänden Fühlung zu erhalten. Darum soll auch nur das Nwendigste am Statut geändert werden. Im § 6 soll es heißen: Der Beitrag beträgt pro Jahr und pro 100 Mitglieder 2 Mk. zum Kurse vor dem Kriege. § 7 soll erweitert werden durch den Zusatz: dem 2 Weisler beigegeben werden. Des weiteren wurde beschlossen, daß für die Kriegszeit kein Beitrag entrichtet wird. Für 1919 wird gezahlt und gilt stets die Mitgliederzahl am Anfang des Jahres. Zur Wahl des Sekretärs erklärt Sassenbach, für das eine Jahr noch anzunehmen, worauf er einstimmig gewählt wurde. Die beiden Beisitzer soll der Vorstand der deutschen Organisation wählen.

Bruder.

Ich will leben und glücklich sein. Ich will mein Arbeitsrecht und meine wirtschaftliche Freiheit. — Ein so natürlicher Trieb, dieses Selbstrecht, der Trieb, der sich erstreckt durch das ganze Werden der Welt, durch den all das wurde, was ist. In Freiheit soll sich jedes einzelne entfalten. Nur wenn die Freiheit blüht, kann Neues werden, Besseres, kann Entwicklung möglich sein.

Und gerade darum, weil ich fühle, daß ich nur als Freier bei meiner Arbeit glücklich bin, darum sollst auch du leben und froh sein, Arbeitsbruder. Ich kann nur fühlen in meinem Herzen ein frohes Glücksgefühl, wenn auch du glücklich bist. Denn wenn auch die materielle Existenz die Grundlage des Lebens ist, zum vollen Glück gehört mehr, zum vollen Glück gehört mir, daß ich Frohsinn sehe und Sonnenchein, daß ich warm werde in meinem Herzen. Und das ist nur möglich, wenn ich lebe in einer Gemeinschaft froher Brüder. Und darum sollst auch du glücklich sein. Nur der Mensch, der geistig-seelischen Erlebens hat, kann glücklich werden ohne seine Brüder. Wenn das Herz aber groß ist und weit, der hat viel Sonne nötig, soll er glücklich sein. Und je reicher das Herz und je tiefer, um so größer ist das Bedürfnis der Brüderlichkeit.

Und weil diese Brüderlichkeit in freudiger Einheit heute keinen Platz hat im nüchternen Arbeitssein, darum erkämpft mit seiner ganzen Persönlichkeit eine Entwicklung der Arbeitswelt der, dessen Herz nur gedeiht im der Sonne des Brüderglücks. Es mögen gar viele Mitleid haben und Hilfsbereitschaft und Verständnis: Liebe, wahre, tief im Inneren wurzelnde Liebe, Liebe, die das Herz so ganz erfüllt und dennoch immer wieder neu quillt und sprudelt, sie kann nicht anders als überfließen ins Leben, ins praktische Leben und dieses mit Sonnengewalt hinaufdrängen zu der neuen Arbeitswelt, in der die Liebe froh blühen und wachsen kann. Und darum sind Gewerkschaftler alle, denen die Liebe so groß ist, daß sie erstreben muß eine freie Welt, in der alle bei ihrer Arbeit froh und glücklich sind, du und ich. G. G.

Streiks und Lohnbewegungen.

Frankfurt a. M. Hier standen bekanntlich die Geschirrfattler in einer Lohnbewegung, um den zum Teil ganz elenden Löhnen etwas auf die Weine zu helfen. Die rüchständigen Unternehmer der Geschirrbzanche hatten die Einigungsvorschlage des Schlichtungsausschusses zunächst abgelehnt, sich aber zu erneuten Verhandlungen herbeigelassen, als die Sache nun vom Frankfurter Demobilisierungsausschuss endgültig entschieden werden sollte. Man hat sich jetzt auf folgende Löhne verständigt:

Im ersten Jahre nach der Lehre 1,35 Mk.; im zweiten und dritten Jahre nach der Lehre 1,50 Mk.; vom 20. bis 24. Jahre 1,90 Mk.; über 24 Jahre 2,30 Mk. Stundenlohn. Spezialarbeiter erhalten entsprechend höhere Löhne. Nach einjähriger Tätigkeit werden drei Tage Urlaub gewährt und steigt die Urlaubsdauer mit jedem weiteren Jahr um einen Tag. Die Vereinbarung tritt rückwirkend mit dem 1. September 1919 in Kraft. Sie entspricht nicht ganz unseren Wünschen, bedeutet aber hinsichtlich der Lohnhöhe gegenüber dem, was vorher bei den Weisern — leider durch die Mitschuld mancher Kollegen — zu zahlen üblich war, einen nicht zu unterschätzenden Erfolg.

Korrespondenzen.

Graubenz. In der Versammlung am 18. September waren 11 Mitglieder anwesend. Kollege Nebe gab ausführlichen Bericht von den Verhandlungen des Bromberger Gewerkschaftskongresses. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Ratmann zum Vorsitzenden und Kollege Kiesel zum Kassierer gewählt. Beide nahmen die Wahl dankend an und ermahnte Kollege Ratmann zum festen Zusammenhalten, da man nur dann den Arbeitgebern mit Erfolg gegenüber treten könne. Der seitherige Vorsitzende Kollege Nebe erntete für seine mühevolle Tätigkeit den Dank der Versammlung. Drei neue Kollegen wurden aufgenommen.

Kassel. Unsere letzte Mitgliederversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Die Verlesung der Abrechnung wurde wegen Erkrankung des Kassierers von der Tagesordnung abgesetzt und Kollege Bartelmai zum Vertreter gewählt. Sodann erstattete Kollege Clemens den Kartellbericht. Hotel Solze ist vom Kartell angekauft. Die finanzielle Lage ist gesichert, wenn die Gewerkschaftsmitglieder ihren Pflichtbeitrag restlos eingahlen. Kollege Clemens betrachtet es als moralische Pflicht, daß jeder Kollege seinen Beitrag entrichtet. Er legte der Versammlung die Frage vor, welche Maßnahmen können wir gegen die sich Weigernden ergreifen und betonte, daß nur politische Gesinnung die Kollegen hiervon abhalte. In der Diskussion wurde von den Kollegen jeder Terrorismus verworfen, denn nur kollegiales Vorgehen kann die Kollegen zur Nachgiebigkeit veranlassen. Die Arbeitererschaft der Legitibranche stehe in einer Lohnbewegung; gefordert wird für unsere Kollegen ein Stundenlohn von 2,40 Mk. Die Meinung des Kollegen Clemens, daß Politik und Gewerkschaft nicht zusammengehören und die Politik aus unserer Versammlungen ferngehalten werden müsse, wurde durch ihn selbst illusorisch gemacht, da seine Ausführungen rein politischer Natur waren und die Diskussion sich infolgedessen in diesem Rahmen bewegte. Am Schluß der Versammlung gab der Vorsitzende bekannt, daß im nächsten Winterhalbjahr öfters belehrende Vorträge gehalten werden sollen und erhofft in Zukunft einen regen Versammlungsbesuch.

Offenbach a. M. Stellungnahme zum neuen Reichstarif lautete die Tagesordnung der am 8. September im Gewerkschaftshaus tagenden großer Versammlung aller in der Portefeuller-, Sport- und Reiseartikelindustrie beschäftigten Berufsangehörigen; über 2500 Personen füllten den großen Saal bis an das letzte Platzen.

Kollege Wurm als Vorsitzender der Versammlung erklärte, daß die seitherigen Verhandlungen in Frankfurt und Nürnberg über den Reichstarif an der Heimarbeiterfrage scheiterten und erst die neuerliche Frankfurter Tagung vom 19.—22. August in der Börse brachte eine Einigung zustande.

Kollege Krüger als Berichterstatter der Verhandlungen schilderte den kritischen Stand der Bewegung am 1. Juli d. J., streifte die von der Verbandsleitung damals getroffenen Kampfmaßnahmen, deren glänzende Durchführung ein Verdienst aller daran beteiligten Kollegen war und als Resultat die Offenbacher Unternehmer in zweitägigen Verhandlungen vom 8./9. Juli zu Konzessionen in der Heimarbeiterfrage brachte, die in dem Offenbacher Abkommen niedergelegt und zurzeit in Geltung sind. Dieses Abkommen bildete die Verhandlungsbasis in Frankfurt. Trotz aller Vermählungen und Drohungen kam es auch hier zu keiner Einigung. Die Offenbacher Unternehmer, die schon bei der Durchführung des jetzigen Abkommens einen starken Rückgang ihres Exports befürchteten, sehen in einer weiteren Einschränkung der Heimarbeit den Ruin ihres Handels mit dem Ausland und lassen lieber den Reichstarif scheitern, als daß sie ihre Existenz aufs Spiel setzen wollen. Dieser Standpunkt der Offenbacher Herren hätte wieder wie in Nürnberg zum Abbruch der Verhandlungen geführt, wenn nicht schon in der Lohnfrage eine Einigung auf einer für Offenbach annehmbaren Grundlage erzielt worden wäre. Deshalb wurde der Vorschlag des Vorsitzenden der Verhandlungen, Kollegen Blum, beiderseitig angenommen: Die Heimarbeiterfrage dem Reichsarbeitsamt zur freien Entscheidung zu überweisen. Bis dahin bleiben die jetzigen Abkommen in dieser Sache in Kraft.

Die Schwierigkeiten in der Regelung der Lohnfrage waren noch größer. Der Ausgleich der Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Plätzen, die die Offenbacher Fabrikanten beibehalten wollten, wogegen die Berliner das Bestreben hatten, diese Spannung zu verringern, ergab für Offenbach bei einzelnen Jahrgängen überraschende Resultate. Da Offenbach in die 2. Ortsklasse kommt, stellten sich die Endlöhne pro Stunde im 1. und 2. Jahre nach der Lehre auf 1,50 Mk.; vom 3. Jahre nach der Lehre bis zum 23. Lebensjahre auf 2 Mk. Ueber 23 Jahre auf 2,38 Mk. Für Arbeiterinnen von 14—15 Jahren 3¼ Pf.; von 16—18 Jahren 4¾ Pf.; von 18—20 Jahren 84 Pf.; über

20 Jahre 96 Pf. Für gelernte Stepperinnen, Zuschneiderinnen und Schärferinnen über 18 Jahre 1,09; über 20 Jahre 1,20 M. Für gelernte Köderinnen und Schärferinnen über 20 Jahre 1,81 M.

Da auch alle übrigen Bestimmungen unseres Reichstarifentwurfs mit unwesentlichen Änderungen bei den Verhandlungen in Frankfurt angenommen wurden, empfiehlt Kollege Krüger am Schlusse seiner Ausführungen die Annahme des nunmehrigen Reichstarifs.

In der Diskussion kritisiert Kollege Drexel in längeren Ausführungen die einzelnen Bestimmungen und bezeichnet dieselben für die heutigen Bedürfnisse der Arbeiter als ungenügend. Trotzdem stimmt er den Abmachungen aus dem Grunde zu, weil ein großer Teil der Berufsangehörigen aus dem übrigen Deutschland wesentliche Vorbeile dabei erzielt. Kollege Galm hält ebenfalls die Zugeständnisse für vollständig ungenügend. Er verweist hierbei auf den noch abgeschlossenen Tarif für das Holzgewerbe und empfiehlt, da der Tarif nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden kann, die Ablehnung. Kollege Pfendt macht die jetzige Reichsregierung für die schlechte wirtschaftliche Lage, den Mangel und das Schiebertum verantwortlich, empfiehlt aber im übrigen die Annahme des Tarifs. Kollege Höf ist mit der Einteilung des Urlohs nicht einverstanden. Kollege Maronich befürwortet die Annahme, hält aber die Festsetzung der Ortszuschläge bis 1. 4. 1920 als zu weit hinausgezogen. Kollege Antermann kritisiert das laue Verhalten vieler Kollegen bei verschiedenen Anlässen, tritt aber auch für Annahme des Tarifs ein. In längeren Ausführungen geht Kollege Wurm auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und berührt dabei die Lohnfrage sowie die verschiedenartigen Auffassungen der Kollegen betreffs des achtstündigen Arbeitstages.

In seinem Schlusswort betont Kollege Krüger nochmals die Schwierigkeiten in der Heimarbeitfrage und stellt die Ertragsunterschiede als das Höchstmögliche dar, was nach Lage der Verhältnisse herausgeholt werden konnte. Er appelliert an das ökonomische Verständnis der Kollegen und ersucht nochmals um Annahme des Tarifs. Folgende Resolution gelangte neben vielen Stimmhaltungen sowie einer erheblichen Minorität zur Annahme:

Die heute, am 8. September, im Offenbacher Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung aller in der Lederwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen des Offenbach-Frankfurter Bezirks nimmt Kenntnis von den vom 19. bis 22. August in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verhandlungen zur Schaffung eines Reichstarifs für obengenannte Industrie. Die Versammlung erklärt in Rücksicht auf die Schwierigkeiten und Ungleichheiten, die in der Lohnfrage bei einem Reichstarif zu überwinden sind, sowie in Rücksicht auf die Besserstellung der bisher zurückgebliebenen Berufsangehörigen im Reiche, sich mit den ausgehandelten Bedingungen einverstanden und erwartet von der Entscheidung des Reichsarbeitsamts eine weitere Einschränkung in der Heimarbeitfrage. Die Gauleitung wird beauftragt, bei der Einteilung der Ortsklassen Offenbach in die 1. Klasse einzureihen.

Nachtrag 1

zum Reichstarif für die Leder-treibriemenfabriken Deutschlands gültig ab 1. Oktober 1919.

Table with 4 columns: Lohn category, Berlin and Hamburg, and other cities. Includes rows for 'für gelernte Sattler', 'Hilfsarbeiter', and 'Frauen verdienen 60 Proz. der Löhne der Hilfsarbeiter'.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

In Beelitz und Guben sind neue Verwaltungsstellen unseres Verbandes gegründet worden.

Hamburg. Der Sattler Karl Pape Karte Nr. 55 941) wurde wegen Verstoß gegen die Verbandsinteressen aus unserem Verbands ausgeschlossen.

Dem vielseitigen Verlangen, Reichstarife für die Lederwarenindustrie zuzufinden, kann nicht entsprochen werden, da die Ortsklasseneinteilung noch nicht vollständig ist, und deshalb die Drucklegung nicht erfolgen konnte. Die Kollegen werden ersucht, sich vorläufig unter Vorbehalt mit den in Nr. 35 unserer Zeitung gemachten Angaben zu befassen.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Beelitz (Mark). Vorsitzender Herrh. Kerner, Brüder Str. 183; Kass. Wilh. Wille, Trebbiner Straße 84.

Graubenz. Vorsitzender ist G. Rahmann, Getreidemarkt 1; Kassierer Kiesel, Kulmer Str. 3.

Verband der Sattler und Portefeuller Ortsverwaltung Berlin.

Donnerstag, den 9. Oktober, abends 7 Uhr, in Voeters Festsälen, Weberstraße 17:

Generalversammlung

Tagesordnung:

- 1. Geschäftliches. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Diskussion. 4. Wahl von 4 Beisitzern zum Zentralvorstand. 5. Wahl der Revisionskommission. 6. Verschiedenes. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Um vollzähliges Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Lediger Koffermacher auf Bügelmesser

wird von größerer Sperrholzkofferrabrik zum baldigen Eintritt gesucht. Angebote mit Beschreibung der bisherigen Tätigkeit an

Dambachwerke Passau.

Gesucht

1. Läufer (Sattler)

durchaus perfekt auf Maulbügelsäde, Ballontaschen, Coupékoffer usw., energisch und fähig, der Abteilung „Reiseartikel“ einer größeren süddeutschen Lederwarenfabrik vorzustehen; nur bestqualifizierte Arbeitskräfte unter G. C. 200 an die Expedition dieser Zeitung.

Sattlernähgarn

in Längen von 2-3 m i. Füssen à 1 kg gebündelt 19 M. p. kg. hat abzugeben

Joh. Deckelmann, Hamburg 11.

Zur Neueinrichtung einer Rohrplatten- und Musterkofferrabrik in Frankfurt a. M. wird ein

tüchtiger Werkmeister eventl. auch Vorarbeiter

gegen hohen Lohn gesucht, der instande ist, einem größeren Unternehmen selbständig vorzustehen. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert, die schon in ähnlichen Stellungen tätig gewesen ist und Erfolge nachweisen kann.

Kerner werden einige Kofferrattler und ein Schablonierer gesucht.

Offerten unter J. P. N. 8305 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Guben. Vorsitzender Herrh. Schulze, Bahnhofstr. 8; Kassierer Otto Natusch, Vestalozgasse 21. Heilbronn. Die Adresse des Kassierers ist Heinrich Lott, Göbenturmstr. 1. Kassel. Die Adresse des Kassierers ist Heinrich Bartholme, Kreuzstr. 13. Stettin. Vorsitzender ist: Otto Bethke, Apfelallee 22.

Briefkasten der Redaktion.

Wer kann eine Werkstelle nennen, wo Autogummireifen in sauberer Ausführung ausgebessert werden? Antwort an die Redaktion erbeten.

Sterbetafel.

Breslau. Am 22. September starb unser Mitglied Johannes Schwenzner im Alter von 82 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

Die Religion des Sozialismus

Grundlinien einer natürlichen Religion von Dr. Gustav Hoffmann.

Natur die Grundlage, Sozialismus der Weg, Liebe das Ziel.

Gegen Einsendung von 4,90 M. für das ungebundene (gut broschierte) Exemplar oder 6,25 M. für das gebundene Buch (Halbleinen) erfolgt kostenfreie Zusendung. Bei Nachnahme zusätzlich der Nachnahmegebühr.

Auslieferung des Verlages für sozialistische Lebenskultur, Weimar, Brennerstraße 18.

Fachbücher für Sattler.

- Bergerhoff, Der moderne Tapezierer, broschiert 10,15 M., gebunden 12,75 M. Bücheler, Das praktische Polstern, gebunden 10,40 M. Bücheler, Wie legt und behandelt man Linoleum, gebunden 3,80 M. Heilborn, Das deutsche Sattlerhandwerk. In Mappe 23,25 M. Rausch, Der Wagenfabrikant, broschiert 12,10 M., gebunden 16,85 M. Rausch, Der praktische Sattler, broschiert 16,— M., gebunden 19,45 M. Reibestahl, Der Automobil- und Luftschiffattler, broschiert 5,50 M., gebunden 7,45 M. Reuter, Die Schule des Tapezierers, broschiert 10,45 M., gebunden 14,90 M. Bei Einsendung des Betrages portofreie Zusendung. Für Postnachnahme 65 Pf. Zuschlag. Joh. Sassenbach, Berlin 16, Engelauer 15.

Prima Sattlerwachs Chemische Fabrik Köthen Köthen-Anhalt.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW.19, Lindenstr. 63. Gegründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.